

Vor 20 Jahren – der EURO hält Einzug in den Kommunen

Am 1.1.1999 begann die Ära des EURO, zunächst allerdings eher unmerklich. Denn lediglich der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde im Hintergrund in der neuen Währung abgewickelt; alle sonstigen Transaktionen, insb. die Barzahlung erfolgte weiterhin in DM-Beträgen. Gleichwohl mussten sich die Kommunen bereits zu diesem Zeitpunkt darüber Gedanken machen, wie sie die Einführung des EURO-Bargeldes 3 Jahre später bewältigen wollten. Dabei hatten sie zuvor noch eine andere Aufgabe zu lösen.

Denn mit dem Jahreswechsel 1999/2000 wurden erhebliche Probleme in (älteren) Computerprogrammen befürchtet. Die sog. Jahr-2000-Problematik (Y2K) führte zu einer flächendeckenden Überprüfung der im Einsatz befindlichen Programme. Auch wenn die befürchteten Auswirkungen am Ende weitgehend ausblieben, so hatte die Überprüfung zumindest einen Nebeneffekt: Erstmals konnte sich die Verwaltungsführung einen Überblick darüber verschaffen, welche Programme (gekauft oder selbsterstellt) in der Verwaltung im Einsatz waren. Das war Anlass, hier eine gewisse „Bereinigung“ vorzunehmen.

Für die Einführung des EURO wurden kommunenübergreifende Arbeitsgruppen, u.a. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gebildet. Dort ging es um die konkreten Auswirkungen und Handlungserfordernisse. Ein erstes Thema war die Vergleichbarkeit von Finanzstatistiken vor und nach der Einführung des EURO. Ein typisches Feld waren die Haushaltspläne bzw. -rechnungen. Sie enthalten grundsätzlich Daten für das vergangene und das vorvergangene Jahr. Sollten diese noch in DM ausgewiesenen Beträge im Haushalt des Jahres 2000 umgerechnet werden?

Komplizierter waren hingegen Fragen zum Übergang zwischen den Haushaltsjahren 2001/2002:

- „Auslaufmonat“
- Darstellung in der Finanzplanung
- Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2002
- Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren
- Gesonderte Haushaltsstelle für Rundungsdifferenzen
- Verzicht auf einen Doppelhaushalt für diese Jahre

Die weit größere „Baustelle“ betraf die Festsetzung von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben. Im Grundsatz galt die „centgenaue“ Umrechnung; Mehreinnahmen durch eine Glättung von Beträgen nach oben sollten vermieden werden. Das Problem war in Deutschland nicht so gravierend, da der Umrechnungskurs sehr nahe bei 1:2 lag (1 EURO = 1,95583 DM). Soweit möglich wurde der Grundsatz auch eingehalten; allerdings ergaben sich Schwierigkeiten für die Stellen, an denen mit Bargeld gezahlt werden konnte oder musste (Parkgebühr, Eintritt in öffentliche Einrichtungen, Pfandschlösser, Fahrpreise im ÖPNV). Hier waren Glättungen unvermeidlich.

Die neuen Sätze und Tarife mussten selbstverständlich per Satzung oder Beschluss festgesetzt und bekanntgemacht werden. Da sie zum 1.1.2002 Gültigkeit erlangen sollten, musste die Bekanntmachung bis zum Jahresende 2001 erfolgt sein. Das war keine *quantité négligeable*; so wurde die Zahl der erforderlichen Bekanntmachungen selbst in kleinen Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz auf 10 bis 15 beziffert. Nicht zu vergessen waren Tarife, die durch Landes- oder Bundesrecht festgesetzt wurden (Gebührenverzeichnis). Hinzu trat die Notwendigkeit, zum 1.1.2002 mit EURO-Bargeld an den Zahlstellen versorgt zu sein. Daher mussten Zahlstellen rechtzeitig vorher über die Kreditinstitute mit der notwendigen EURO-Liquidität versehen werden.

Vergleichbares galt übrigens nicht nur für die nach außen wirksamen Tarife. Auch verwaltungsintern waren Werte auf die neue Währung umzustellen. Das galt insbesondere für Wertgrenzen in Dienstanweisungen (Befugnis für den Abschluss von Rechtsgeschäften, zur Anordnung von Zahlungen, zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zu Stundung, Niederschlagung oder Erlass sowie Kleinbetragsregelungen). Darüber hinaus war das gesamte Ortsrecht daraufhin zu überprüfen, ob es zusätzlich weitere DM-Werte enthielt. Schließlich ging es auch darum, ob Abgabenbescheide mit doppelter Preisauszeichnung, d.h. neben den EURO-Werten auch mit den entsprechenden DM-Werten, versehen sein sollten. Das war zwar nicht vorgeschrieben wurde aber als „Standard des guten Verhaltens“ angesehen. Die doppelte Auszeichnung war daher wie im Warenverkehr zunächst auch üblich, fand dann aber - anders als in anderen EURO-Staaten - bald ein Ende. Die Näherungsrechnung im Verhältnis 1:2 erschien dann doch ausreichend zu sein.

Ein zweiter Grundsatz lautete „Keine Behinderung – kein Zwang“; er galt für die Übergangsfrist vom 1.1.1999 bis zum 1.1.2002. In diesem Zeitraum konnte jeder wählen, ob er noch in DM oder aber schon in der neuen Währung rechnen wollte. Das war vor allem bei der Abgabe von Angeboten auf Ausschreibungen wichtig. Ein Bieter konnte nicht deshalb vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, weil er schon in EURO rechnete, die Verwaltung aber noch mit DM-Beträgen arbeitete. Gleiches galt für die Entgegennahme von Rechnungen. Denn Bund, Länder und Kommunen hatten sich für den spätestmöglichen Übergang auf den EURO entschieden. Die Verwaltungen mussten daher in diesen drei Jahren für den Bedarfsfall korrekte Umrechnungsverfahren vorhalten.

Ein besonderes Thema war die Umstellung von IT-Programmen sowie Automaten (Parkautomaten, Automaten-Zahlstellen in Verwaltungen); bei letzteren war im Übrigen auch das Problem von Fehlwürfen zu berücksichtigen. Daher war eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um die Umstellung für die Bevölkerung so transparent und einfach wie möglich zu machen. Neben der Öffentlichkeit war aber auch die Schulung des eigenen Personals notwendig, um Fehler im Übergang zu vermeiden.

In kommunalen Unternehmen galt es im Übrigen eigene Umstellungsprozesse vorzunehmen. Der Zeitpunkt für den Übergang auf die neue Währung war unter

anderem davon abhängig wie wichtige Lieferanten und Kunden fakturierten. In gemischten Unternehmen war auch die Strategie des privaten Partners von Bedeutung.

Nicht alles konnten die Kommunen in Eigenverantwortung entscheiden; sie waren auch von der nationalen bzw. länderspezifischen Gesetzgebung abhängig. Dabei wurde der Umstellungszeitplan auch durch die jeweiligen Wahltermine beeinflusst. Dies betraf u. das Land Rheinland-Pfalz, in dem im Frühjahr 2001 die Landtagswahl stattfand. Dort musste im Prinzip die rechtliche Vorbereitung bis zur Wahl abgeschlossen sein, da nach der Konstituierung des neuen Landtages der Zeitraum zu knapp gewesen wäre. Gleiches galt im Übrigen auch für die kommunale Ebene.

Als dann am 1.1.2002 der „Big Bang“ erfolgte und jeder seinen „Starter-Kit“ ordern bzw. die alte DM in geschredderter Form ins Regal stellen konnte, war die Spannung groß, ob die Vorbereitungen ausreichend gewesen waren. Heute - 20 Jahre danach – wird man dies bejahen können. Aber schon bald waren die Kommunen mit einem weiteren, wesentlich komplexeren finanzwirtschaftlichen Umstellungsvorgang beschäftigt: Ab 2005 wurden die in der Form seit 40 Jahren geltende kameralistische Buchführung in den meisten Ländern flächendeckend eingeführt – und in jüngster Zeit sind es die e-Rechnung, das e-payment und die e-Vergabe!

Dass mit dem Euro allerdings ganz andere – weit über das kommunale Blickfeld hinaus reichende – Probleme verbunden sein könnten, war damals kaum abzusehen ...

